

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2024 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir Wahlvorschläge und die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Bayer = B Hauptversammlung 26.4.2024, um 10Uhr, Copyright1 [REDACTED] 2024
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.1
Zu den Tagesordnungspunkten TOP 1 bis 9

Aktionär [REDACTED]

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 1 siehe Vergütungsbericht
Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen,
den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

**auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und
Bewährung,**

auch in den Zeiten von Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos,
vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten auch noch **Vergütungserhöhungen gönnt !**
12 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne
Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....
das ist das über **600 fache** eines Verkäufers,
das ist das über **550 fache** eines Mindestlohn-Empfängers,
das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 57.000 €**, das sind die Stunde **über 7000 €**

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an
Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer,
und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz

**Des Weiteren ist zu beanstanden und unverständlich, dass eine ganze Heerschar von
Juristen und dergleichen im Back Office die Aktionärsfragen für die Vorstände und
Aufsichtsräte beantwortet und unsere Vorstände und Aufsichtsräte, die Aktionärsfragen
nur noch vorlesen, was andere Juristen verfasst haben. Vor was haben die Vorstände
und Aufsichtsräte Angst...? Oder ist das Unfähigkeit....?**

**Unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen
selber beantworten und das für viel, viel weniger Geld....?**

Sind die Bayer

**Vorstände und Aufsichtsräte nicht in der Lage die Aktionärsfragen selber zu
beantworten.... ?**

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 2 zu den TOP 3

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.**

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht
könnte **man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder
Grimm hätten Ihre Freude?** Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre
Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater.
Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer

wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP

Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle Aktionäre die Wahlergebnisse **verstehen und eindeutig wahrnehmen können.**

Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **Bayer** Aktie, war einmal bei ca. **168€ (Lt. onvista)** danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. **27€ ab.**

Viele, viele Aktionäre haben mit der **Bayer** Aktie viel, viel Geld verloren.

Die letzten Jahre geht es mit dem Aktienkurs der **Bayer** Aktie eigentlich oft nur wieder langsam berab oder Seitwärts.

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **Bayer** Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **Bayer** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt mittlerweile 12 Millionen EURO (12.000.000 EURO) plus weiterer hohe** Nebenleistungen,

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich,**

Dr. Dr. E G, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte abgeschrieben ein Plagiat und musste gehen....usw...?

Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen aus der [REDACTED]



Aktionär [REDACTED]

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 3
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.**

Des Weiteren zu den TOP

**Auf Fortführungen von Hauptversammlungen in hybrider
Form ! Dazu die TOP juristisch so zu ändern und anpassen,
dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form
abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die
Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen,
entweder virtuell oder präsent.**

**Für zukünftige Hauptversammlungen stelle ich den Antrag/
Gegenantrag diese zwingend, in hybrider Form abzuhalten.**

Gründe:

1. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.**
2. **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**
3. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch. Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. **Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

4. **Nochmals zum Vergleichen**, der **BAYER Vorstandsvorsitzende** gönnt sich das über **42fache an Maximal- Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über **45fache an Maximal-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz... Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher ! Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?
5. **Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...**
6. **Hybride Hauptversammlungen** wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein** Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer **wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.**
7. Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, **Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
8. Dass **Hybride Hauptversammlungen** gehen, zeigt die **ING in Holland**, da fand ...in 2023...eine **Hybride HV** statt..
9. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit** ausdrucksvollen Trixereien, Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.
10. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
Der Vergütungs-Professor Dr. N [REDACTED] B [REDACTED] lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der BAYER, das zu erreichen?**
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. N [REDACTED] B [REDACTED] abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?
11. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.
Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich,**

Dr. Dr. E [REDACTED] G [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?
Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?

12. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Mit freundlichen Grüßen aus der [REDACTED]

.....
[REDACTED]

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.

Bayer = B Hauptversammlung 26.4.2024
Wahlvorschlag1 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrat
Aktionär [REDACTED]

Copyright1 [REDACTED] 2024

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf 27€

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. E [REDACTED] G [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der **Vergütungs-Professor** Dr. N. [REDACTED] B. [REDACTED]
der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale,
damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungen-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)...wo steht da der Notar.

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 6 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

G



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-70565 Stuttgart

1958–1967 Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.

1968–1974 Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart

- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
- 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 - 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 - 2000 UWE ECO in Polen
 - 2001 UWE Entsorgung GmbH
 - 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der [REDACTED]

[REDACTED]

Von [REDACTED]

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.

Bayer = B Hauptversammlung 26.04.2024
Wahlvorschlag2 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrat
Aktionär [REDACTED]

Copyright1 [REDACTED] 2024

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl des Aufsichtsrats zu machen.

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf 27€

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor** Dr. N [REDACTED] B [REDACTED] der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**, der es doch tatsächlich fertig brachte, **seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen**, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

H Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom
Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften
Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum
11/2020 25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987 beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988 Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996 freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998 Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover

- 7/1998 - 11/1998 akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
- WS 1998/99 Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
- 7/1998 – 3/2001 wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach
private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975
Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
- 11/1999 – 12/1999 Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
- 2/2001 – 6/2005 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- 3/2001- 8/2003 Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
- 3/2002 – 12/2002 wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
- 7/2003 – 12/2004 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
- seit 9/2003 Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel
- 10/2004 – 12/2004 Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989 Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der 

.....


Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.

Bayer = B Hauptversammlung 26.04.2024
Wahlvorschlag3 zu TOP 4 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär [REDACTED]

Copyright1 [REDACTED] 2024

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !
Von 168€ auf jetzt auf 27€

Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. E [REDACTED] G [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. N [REDACTED] [REDACTED] E [REDACTED] der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben, der es doch tatsächlich fertig brachte, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungserhöhungen folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM
Ralf Schirmacher
D-63263 Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum 16.07.1961

Von [REDACTED]

Nationalität deutsch
Familienstand verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

- 01/2015 – heute** **ad rem Unternehmensberatung GmbH**
Managing Partner
- 07/2010 – 12/2014** **Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore**
Managing Consultant & Partner
- 07/2008 – 10/2010** **flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin**
Vice President Business Development International.
- 01/2008 – 12/2008** **Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA**
Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
- 01/2006 – 01/2008** **SIEMENS AG, SIEMENS USA**
Director Aviation Competence Center North America
- 02/1996 – 02/2006** **Fraport AG und Beteiligungen,**
vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG
- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
 - Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
 - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
 - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995** **ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994** **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
 - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988** **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG**
heute GFT Technologies AG
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
- 1981** Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Liebe Grüße aus der 

.....


[REDACTED]

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Donnerstag, 11. April 2024

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2:
Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der BAYER-Konzern behauptet stets, dass für das Medizinprodukt DUOGYNON® kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Einnahme und den gemeldeten Fällen von embryonaler Missbildungen, bestehe. In diesem Zusammenhang wird auf umfangreiche Untersuchungen in den 70er und 80er Jahren und auf Gutachten namhafter ExpertInnen aus Deutschland, England und den USA verwiesen, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Einnahme des Produkts und den Schädigungen bestreiten würden. Zum gleichen Ergebnis seien auch die seinerzeit angestregten Gerichtsverfahren in England und das in Deutschland durchgeführte strafrechtliche Ermittlungsverfahren gekommen. Es sind nach Angaben des Vorstands ‚Pharmaceuticals‘ keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt, die die Gültigkeit der damaligen Bewertungen in Frage stellen würden.

Diese Aussagen, die den DUOGYNON-Opfern seit Jahren immer wieder entgegengehalten werden, sind ein eklatanter und einmalig skandalöser Fall von Wissenschaftsleugnung und entbehren jeder chemischen Grundlage. Seit Jahrzehnten konnten diese Unwahrheiten erfolgreich über ein

[REDACTED]

weitreichendes Netzwerk verbreitet werden zum Nachteil der Opfer, die lebenslang schuldlos an den Folgen ihrer Missbildungen leiden müssen.

Die 2023 erschienene Publikation „FEHLBILDUNGEN DURCH SCHWANGERSCHAFTSTEST - DUOGYNON®- SKANDAL ENDLICH AUFGEKLÄRT“ zeigt fünf Wege auf, wie sich die in DUOGYNON® eingesetzten synthetischen Sexualsteroiden an die DNA von Embryo und Mutter binden. Die entstehenden DNA-Addukte können zu Mutationen und Krebs führen. Diese Erkenntnisse vermochten auf der Basis naturwissenschaftlicher und auch publizierter Experimente aus Deutschland, der Schweiz und den USA, die bis ins Jahr 1923 zurückreichen, zusammengetragen werden und erklären eindeutig die Schäden bei den DUOGYNON-Opfern. Ungeheuerlich ist deshalb die Behauptung von BAYER, dass keine neuen Erkenntnisse bekannt seien. Damit wird die gesamte Forschungsarbeit zu Hormonen negiert.

DUOGYNON® ist bislang das einzige Medizinprodukt, für das keine Pharmakokinetik existiert. Daher liegen keine Informationen zu den Wechselwirkungen des Mittels mit körpereigenen Prozessen vor. Seit 1923 ist aber die Lewis-Formel bekannt, auch Elektronenformel genannt, und mit der Entschlüsselung der DNA durch Watson und Crick 1953 liegt auch die nukleophile Struktur der DNA vor. Seither ist klar: Nach den Naturgesetzen musste DUOGYNON® mit der DNA, musste elektrophil mit nukleophil reagieren.

Für DUOGYNON® jedoch schließt die BAYER AG als ein pharmazeutischer Weltmarktführer dieses Naturgesetz kategorisch aus. Das muss doch Zweifel in die Qualität der BAYER-Produkte säen, wenn der Konzern Naturgesetzmäßigkeiten bestreitet und dazu Studien aufbietet. Dabei ist doch jede Studie, die im Gegensatz zu experimentellen Ergebnissen steht, falsch! Aber BAYER versucht es mit der Beweisführung bei DUOGYNON® trotzdem immer wieder.

[REDACTED]

Der Konzern als Rechtsnachfolger der Schering AG, vertreten durch seinen Vorstand, verbreitet weiterhin unrichtige Behauptungen über die Wirkungsweise der Inhaltsstoffe von DUOGYNON®. Alle bislang exkulperenden Behauptungen von Kapazitäten entbehren jeglicher chemischen Grundlage und sind somit absolet. Obwohl DUOGYNON® vom Markt genommen wurde, vermarktet der Konzern dessen problematischen Inhaltsstoffe Ethinylestradiol und Norethisteronacetat aus Profit-Gründen weiter in Antibabypillen und anderen Hormonpräparaten.

Weil der amtierende Vorstand sich weiterhin seiner Verantwortung in Sachen „DUOGYNON®“ nicht stellt, fordere ich die AktionärInnen auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

11. April 2024

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Hiermit schlagen wir vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastungen für das Geschäftsjahr 2027 beschließen wird, zu wählen:

- B** a) Brigitte Hinch-Weisel, Erzieherin
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig
- C** b) Jan Pehrke, Journalist
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig
- D** c) Marius Stelzmann, Geschäftsführer der Coordination gegen BAYER-
Gefahren

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG
Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania
Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

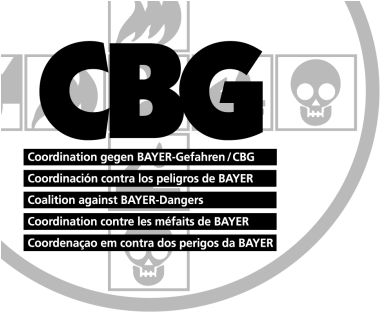
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



- E** d) Max Meurer, Student
- F** e) Christiane Schnura, Sozialpädagogin

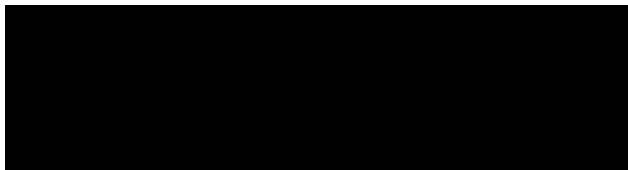
Dieser Vorschlag ist gestützt auf die langjährige Expertise der aufgeführten KandidatInnen bei der Beurteilung der Anforderungen, denen sich ein Konzern stellen muss, um sozial gerecht und ökologisch produzieren zu können.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- [Redacted] -



- [Redacted] -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

11. April 2024

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Auf der BAYER-Hauptversammlung des vergangenen Jahres hat sich der BAYER-Vorstand von den AktionärInnen die Ermächtigung geben lassen, virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. In diesem Jahr macht er nun zum ersten Mal vom Recht Gebrauch, auch ohne pandemische Not virtuelle Hauptversammlungen einberufen zu dürfen, um sich Konzern-Kritik nicht mehr direkt aussetzen zu müssen. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) sieht darin einen Verstoß gegen die AktionärInnen-Demokratie und fordert aus diesem Grund dazu auf, den Vorstand nicht zu entlasten.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

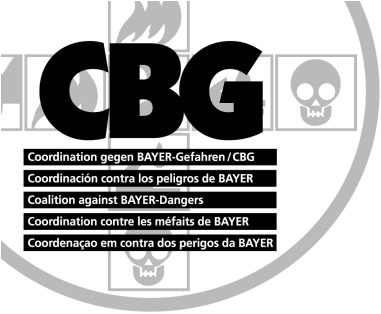
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

[facebook/Coordination](https://www.facebook.com/Coordination)

[YouTube/Bayer-Gefahren](https://www.youtube.com/Bayer-Gefahren)

www.CBGnetwork.org

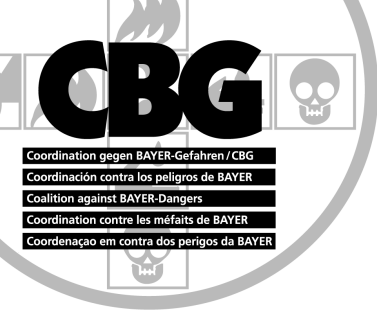


Bereits Anfang April 2023 hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die COVID-19-Pandemie offiziell für beendet erklärt. Eine gesundheitliche Notlage kann jetzt also nicht mehr als Begründung für eine AktionärInnen-Versammlung im Online-Format erhalten. Die Motive liegen dann auch woanders: Aufsichtsrat und Vorstand möchten sich Konzern-Kritik buchstäblich vom Leib halten und nehmen damit in Kauf, die AktionärInnen-Demokratie, die ohnehin schon unterentwickelt ist, noch mehr zu schwächen.

Schon 2023 haben deutsche Großkonzerne, deren wirtschaftliche Bedeutung mit der des BAYER-Konzerns vergleichbar ist, ihre Hauptversammlungen wieder in Präsenz abgehalten - und 2024 taten das noch mehr. Der Leverkusener Multi entschied sich jedoch dagegen und damit gegen eine faire und barrierefreie Partizipationsmöglichkeit für KleinaktionärInnen und KonzernkritikerInnen. Obendrein holte sich das Unternehmen von seinen GroßinvestorInnen noch die Zustimmung für einen Vorratsbeschluss ein, der es dem Vorstand ermöglicht, die Web-Option auch in den nächsten zwei Jahren unabhängig von pandemischen Lagen wählen zu können. Und davon machte die Chef-Etage dann 2024 Gebrauch.

Die CBG hatte bereits im Jahr 2020 gewarnt, dass das Fenster für virtuelle Hauptversammlungen nicht mehr zu schließen sei, wenn es einmal geöffnet wäre. Und genauso kam es: Nach dem in den Augen des Konzerns gelungenen Testlauf unternahm BAYER beträchtliche Lobby-Anstrengungen für ein Gesetz, das die Möglichkeit, vor der Konzern-Kritik ins Virtuelle zu flüchten, auf Dauer stellt. Dieses Paragraphen-Werk „zur Einführung von virtuellen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ erlaubt es dem Vorstand seither, Geschädigte der Konzernpolitik ebenso wie kritische Aktionär*innen auf Distanz zu halten, anstatt sich direkt mit ihnen zu konfrontieren.

In der Vergangenheit konnten Geschädigte von BAYER-Produkten und andere RednerInnen dagegen in lebendigen Dialog sowohl mit dem Vorstand als auch mit der großen Masse der AktionärInnen treten. Sie konnten ihre Anliegen nicht nur vortragen, sondern sie mit



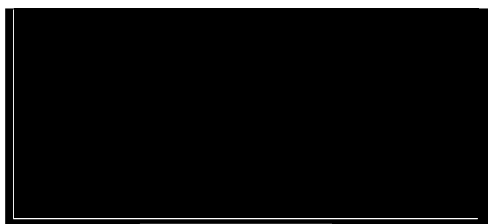
Interessierten auch weiter diskutieren. Bei nicht wenigen AktionärInnen hat das dazu geführt, den Aufforderungen der Konzern-KritikerInnen zu folgen und gegen die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand zu stimmen. Diese Art der Interaktion ist nun nicht mehr möglich. Auch können die AktivistInnen die AktionärInnen nicht mehr mit Flugblättern, Transparenten, kleinen Aktionen oder sonstigen Akten der politischen Kommunikation über ihre Anliegen informieren.

BAYER schöpft noch nicht mal alle virtuellen Partizipationsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber eröffnet, voll aus. Das Einreichen von Fragen im Vorfeld der Hauptversammlung, die dann schriftlich zu beantworten sind, lässt BAYER nicht zu. Wenn alles schwarz auf weiß vorliegen müsste, käme der Konzern nämlich nicht mehr drum herum, wirklich Auskunft zu geben und Klartext zu sprechen. Zu den sonst üblichen Ausflüchten könnte er nicht mehr greifen, ohne sich eine Blöße zu geben.

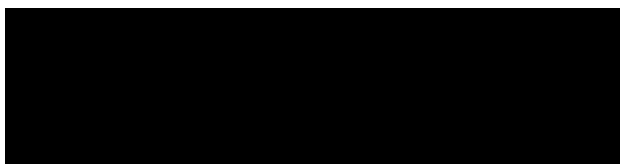
Solange die Hauptversammlung lediglich online im virtuellen Raum stattfindet, ist sie kein Ort des wirklichen Austausches zwischen AktionärInnen und Management mehr. Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr die Möglichkeit absegnen lassen, ein solches Format zu wählen und macht davon auch Gebrauch, um eine lebendige Konzern-Kritik auszuschließen. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- [Redacted] -



- [Redacted] -

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 13:23
An: HV_Gegenantraege
Betreff: Wahlvorschlag / Aktionärsnummer: [REDACTED]

Sehr geehrte Bayer Aktiengesellschaft,

A ich möchte mich gerne zur anstehenden Hauptversammlung am 26.04.24 mit einem Gegenvorschlag(Tagesordnungspunkt 4) für eine Berufung in den Aufsichtsrat vorschlagen. Meine Zustimmung für die Veröffentlichung des erweiterten Gegenvorschlages erteile ich hiermit. Weiterhin beantrage ich eine Abstimmung nach §137 AktG.

Mein Gegenvorschlag beinhaltet folgende Informationen:

"Name, Vorname: Georgiadis, Savvas
Beruf: Ingenieur der Elektrotechnik (Dipl.-Ing. (FH)), Geschäftsführender Gesellschafter
Wohnort: Nürnberg
Geburtsjahr: 1979
Geburtsort: Köln
Nationalität: deutsch, griechisch
Beruflicher Werdegang: Seit 2008, Geschäftsführender Gesellschafter, IngSG GmbH, Nürnberg
Ausbildung: Studium der Elektrotechnik mit Vertiefung Fahrzeugelektronik an der FH Köln
Ehrenämter: Ehrenamtlicher Richter, Finanzgericht Nürnberg; Mitglied im IHK-Mitglied im IHK-Fachausschuss Fachkräftesicherung

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmen::

-

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

-

"

Zur Ausübung des Amtes stehen mir ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Sie können mit meiner Unabhängigkeit rechnen, da ich nicht über 10 Jahre im Aufsichtsrat aktiv bin.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe.

Freundliche Grüße

Savvas Georgiadis

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

11. April 2024

**Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Die von Krebs-Kranken angestregten Schadensersatz-Prozesse in Sachen „Glyphosat“ haben BAYER in eine tiefe Krise gestürzt. Darum wächst der Druck auf das Management, den Konzern zu zerschlagen. Auf der Bilanzpresse-konferenz hat der Vorstand dies aber - vorerst - abgelehnt. Er setzt stattdessen auf Arbeitsplatzvernichtung. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren und die von ihr vertretenen kritischen AktionärInnen lehnen das Abwälzen der Folgen der für Mensch und Umwelt gefährlichen Glyphosat-Produktion auf die Belegschaft ab. Der Aufsichtsrat aber trägt diese Unternehmensstrategie mit. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

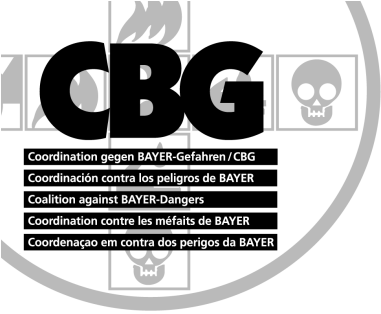
GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org

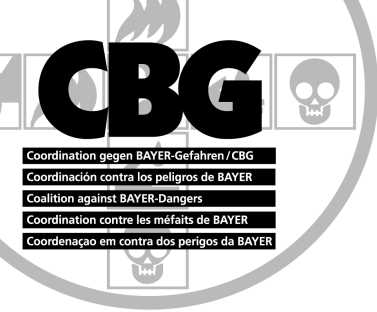


Auf der Bilanzpressekonferenz am 5. März stellte BAYER-Chef Bill Anderson ein Umstrukturierungsmodell namens „Dynamic Shared Ownership“ vor. Hinter so nebulösen Umschreibungen wie „Bürokratie beseitigen“, „Strukturen verschlanken“ und „Entscheidungsprozesse beschleunigen“ verbirgt sich ein knallhartes Arbeitsplatzvernichtungsprogramm. Den genauen Umfang hat der Konzern bisher nicht bekannt gegeben. Er kündigte jedoch einen „erheblichen Personalabbau“ an und schloss nicht einmal betriebsbedingte Kündigungen aus. Auf zwei Milliarden Euro pro Jahr ab 2026 bezifferte Anderson das Einspar-Potenzial. Vor allem die Leitungsebenen sind betroffen. In den USA fielen im Pharma-Bereich bereits 40 Prozent der Stellen weg. Deshalb geht innerhalb der Belegschaft die Angst um.

Die Arbeitsplatzvernichtung ist eine Reaktion des Vorstandes auf die immer noch nicht gelöste Glyphosat-Problematik. Nach den ersten RichterInnen-Sprüchen mit millionenschweren Strafen ließ der Konzern sich auf ein Mediationsverfahren ein, aus dem er allerdings wieder ausstieg. Anschließend versuchte er vergeblich, ein Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA zu seinen Gunsten zu erwirken. Dann verstieg das Unternehmen sich auf Abschreckungspolitik. Es brachte besonders erfolgsversprechende Verfahren vor Gericht und hoffte darauf, die alten KlägerInnen mit leichten Siegen zu kostengünstigen Vergleichen bewegen und potenziell neue von einer juristischen Auseinandersetzung abhalten zu können, was allerdings scheiterte.

Seit dem ersten Urteil sind nun mehr als fünf Jahre vergangen, und eine Lösung für den Umgang mit den Betroffenen ist immer noch nicht in Sicht. Dem Geschäftsbericht zufolge beläuft sich die Zahl der noch anhängigen Glyphosat-Klagen auf 54.000. Trotzdem steht der Vorstand immer noch in Treue fest zu dem Mittel, hält es auf dem Markt und denkt sich immer neue juristische Winkelzüge aus, um sich den Schadensersatz-Forderungen zu entziehen.

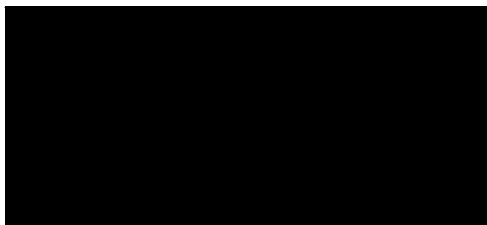
Das alles hat den BAYER-Konzern in die tiefste Krise seiner Geschichte geführt und gefährdet seine Existenz, denn immer noch droht eine Zerschlagung. Dafür müssen nun einzig die



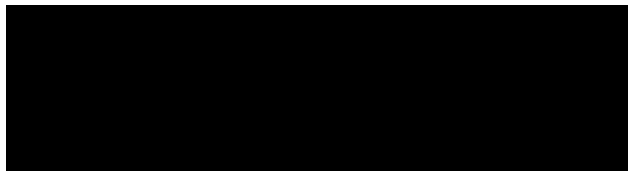
Beschäftigten büßen. Der Aufsichtsrat lässt das zu. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- [Redacted] -



- [Redacted] -

10. April 2024

██████████ * ██████████ * ██████████
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Polychlorierte Biphenyle (PCB) schädigen Mensch, Tier und Umwelt immer noch immens, obwohl die Chemikalien dieser Stoffgruppe bereits seit Langem verboten sind. BAYER und seine jetzige Tochter-Gesellschaft MONSANTO zählten zu den Hauptproduzenten. Trotzdem will der Leverkusener Multi dafür nicht haften. Er versucht stattdessen in den Schadensersatz-Prozessen, die gegenwärtig in den USA stattfinden, alle Schuld von sich abzuwälzen. Auch beteiligt sich nicht an den Gebäude-Sanierungen. Der Aufsichtsrat billigt dieses Verhalten des Managements. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Polychlorierte Biphenyle (PCB) gehören laut dem „Stockholm Übereinkommen“ von 2001 zu den 12 giftigsten Industriechemikalien („dirty dozen“). Sie bauen sich in der Umwelt nur sehr langsam ab und gelten deshalb als „Ewigkeitschemikalien“. PCB kamen bis zu ihrem Verbot vor allem in Elektrogeräten, Fugendichtungsmassen, Farben, Ölen, Lacken und Bodenbelägen zum Einsatz. Die größten PCB-Belastungen finden sich in älteren öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Universitäten oder Verwaltungsbauten.

Zu den möglichen gesundheitlichen Folgen zählen u. a.: Schäden am Erbgut, Krebs, Unfruchtbarkeit; Leber-, Nieren-, Schilddrüse- und Hautleiden; Erkrankungen des Immunsystems;



10. April 2024

neurologische Erkrankungen des Gehirns, der Psyche sowie der peripheren Nerven.

ExpertInnen schätzen die zu erwartenden Kosten für Entschädigungen auf mehrere Mrd. €. Statt wie üblich in die juristischen Schlammschlachten zu gehen, wäre jedoch den Leidtragenden sowie der BAYER AG selbst viel mehr geholfen, wenn die Unternehmensleitung für Transparenz sorgen und proaktiv Verantwortung übernehmen würde. Dieses wäre nämlich die denkbar beste Werbung für den Konzern, und es würde zerstörtes Vertrauen der Betroffenen, ihrer Familien sowie der Kommunen in den USA und hier in Deutschland bzw. Europa wiederherstellen.

Dazu müsste jedoch ein Strategiewechsel erfolgen dahingehend, bei der Sanierung der Altlasten sowie bei der Behebung der Umweltschäden mit den EigentümerInnen und Behörden zusammenzuarbeiten. Bestimmt möchte niemand BAYER in den Ruin treiben, aber eine Beteiligung an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe könnte unsere Kinder und Jugendlichen sowie PädagogInnen vor weiteren vermeidbaren schweren Gesundheitsschäden oder sogar dem Tod bewahren. Es wäre also angezeigt, den KlägerInnen faire Vergleiche anzubieten, so dass die Prozesse rasch beendet werden und die riesigen Sanierungsarbeiten endlich ernsthaft begonnen werden können!

Aber dazu zeigt sich das Unternehmen nicht bereit. Der Aufsichtsrat trägt diese Geschäftspolitik mit statt auf einen anderen Umgang mit der PCB-Krise zu drängen. Deshalb beantrage ich seine Nicht-Entlastung.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

09. April 2024

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 5:

Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat schlägt eine zu hohe Vorstandsvergütung vor. Zahlungen, die um ein Vielfaches über dem Durchschnittsjahresgehalts von BAYERS Tarif-Beschäftigten liegen, sind weder nach innen noch nach außen hin vermittelbar. Zudem koppelt der BAYER-Konzern einen großen Teil des Entgelts an die Steigerung der Rentabilität der Geschäfte und schafft damit Fehlanreize. So erklärt er: „Wir setzen auf Wachstum, Profitabilität und Liquidität als finanzielle Kennzahlen, die bedeutende Komponenten für die Incentivierung im Rahmen unseres Vorstandsvergütungssystems bilden.“

Darum möchten wir die AktionärInnen auffordern, dem vorgeschlagenen Vergütungssystem die Zustimmung zu verweigern.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Der Vergütungsbericht legt als Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden Bill Anderson über das Jahr gerechnet nicht weniger als 8,5 Millionen Euro fest. Die Bezüge der anderen Vorstandsmitglieder bewegen sich im Durchschnitt bei 1,3 Millionen Euro. Das ist viel zu viel.

Überdies bindet der Konzern die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandseinkünfte fast ausschließlich an ökonomische Kriterien. Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele fließt lediglich in die Berechnung der langfristigen Bar-Vergütung ein und hat insgesamt nur einen Anteil von rund neun Prozent an der Gesamtvergütung.

Zudem definiert der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsziele nicht näher. Dabei existieren konkrete Größen, die hier als Gradmesser dienen könnten wie z. B. der Kohlendioxid-Ausstoß. Die „soziale Nachhaltigkeit“ erfährt ebenfalls keine genauere Bestimmung, obwohl es auch in diesem Bereich Richtschnüre gegeben hätte wie z. B. die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards entlang der gesamten Lieferkette, gleiche Bezahlung von Mann und Frau oder die Vermeidung von doppelten Standards bei der Vermarktung von Pestiziden und anderen Produkten.

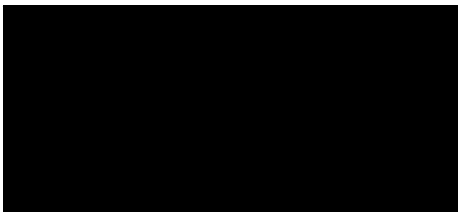
Vor allem in Relation zu den Entgelten der anderen Firmenangehörigen sprengen die Summen jedes vernünftige Maß. So übersteigt das Salär des Konzern-Chefs den durchschnittlichen Jahres-Lohn eines Tarif-Beschäftigten von BAYER um den Faktor 69. Die restlichen Vorstandsmitglieder streichen das 11-Fache ein.

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) hatte das bereits auf der letzten Hauptversammlung kritisiert, aber der Aufsichtsratsvorsitzende Norbert Winkeljohann zeigte sich empfindungslos für die soziale Sprengkraft einer solchen Spreizung. Im Auseinanderklaffen der Gehaltsschere sah er vielmehr „eine in sich konsistente Abstandslogik“ am Werk.

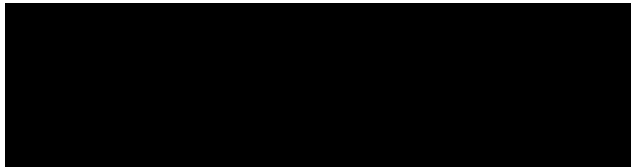
Nach Ansicht der Coordination zeugt das im Vergütungsbericht dargelegte System der Vorstandshonorierung von einem eklatanten Mangel an gesellschaftlicher Verantwortung. Darum appelliert die CBG an die AktionärInnen, dieses Vergütungssystem nicht zu billigen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.



- [Redacted] -



- [Redacted] -

Düsseldorf, d. 09.04.2024

■■■■■ • ■■■■■ • ■■■■■
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Die einzig auf Profit ausgerichtete Produktionsweise des BAYER-Konzerns trägt massiv zur Zerstörung unserer Umwelt und zur Beschleunigung des menschengemachten Klimawandels bei. Die Verantwortung für dieses Geschäftsgebaren liegt beim Vorstand. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Im Geschäftsjahr 2023 stieß BAYER 3 Millionen Tonnen Treibhausgase aus. Im Vergleich zu 2023 sank der Wert damit nur um 28.000 Tonnen. Die Methan-Emissionen sind seit 2019 sogar um 1.000 Tonnen CO₂-Äquivalente gestiegen. Vor dem Hintergrund, dass Methan laut der Internationalen Energieagentur für fast ein Drittel des globalen Temperaturanstiegs sorgt, ist das unverantwortlich. Damit nicht genug, ist auch bei zwei weiteren klimaschädlichen Substanzen - fluorierten Kohlenwasserstoffen und Lachgas - gegenüber 2022 ein Anstieg zu verzeichnen.

Einen großen Anteil an BAYERS Treibhausgas-Aufkommen hat Glyphosat, denn neben allem anderen ist das Herbizid auch noch ein veritabler Klima-Killer. Der gesamte Fertigungsprozess verschlingt nämlich sehr viel Energie. Auf eine Betriebstemperatur von 1500° Celsius muss sich etwa der Ofen am US-Standort Soda Springs erhitzen, um aus Phosphorit das Glyphosat-Vorprodukt Phosphor herauszulösen. Als Folge fiel im Jahr 2022 ein CO₂-Ausstoß von 516.556 Tonnen an, die Methan-Emissionen lagen bei 7,4 Tonnen. Die Weiterverarbeitung des

Phosphors zum Endprodukt ROUNDUP in Luling schädigt das Klima ebenfalls immens. Hier beliefen sich 2022 die Kohlendioxid-Emissionen auf 85.712 Tonnen und die Methan-Emissionen auf 1,61 Tonnen.

Seinem selbstgesteckten Ziel, bei der Strom-Versorgung auf erneuerbare Energien umzusteigen und bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, kommt der Konzern nicht näher. Beim selbsterzeugten Strom baut er nach wie vor hauptsächlich auf Erdgas. Beim zugekauften Strom tut sich hingegen wenigstens ein bisschen was, weil das Unternehmen hier vermehrt auf Erneuerbare setzt.

Statt sich um eine wirkliche Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes zu bemühen, geht BAYER nach der Devise „Kompensieren statt reduzieren“ vor. Der Agro-Riese beabsichtigt, einen nicht geringen Teil seiner Emissionen mittels Investitionen in Wiederaufforstungsprojekte und andere Vorhaben auszugleichen, die der „Spiegel“ „grüner Ablasshandel“ nennt.

Deren Ertrag für seine Klima-Bilanz gibt der Global Player für 2023 mit 600.000 Tonnen CO₂ an. An der Belastbarkeit dieser Zahl bestehen allerdings erhebliche Zweifel. Der Agro-Riese hat für einen Teil seiner Kompensationsgeschäfte nämlich Zertifikate der Firma Verra erworben, die nach Recherchen von „Die Zeit“ und anderen Medien gar nicht von wirklichen Kohlendioxid-Einsparungen gedeckt, sondern „[e]in Haufen Schrott“ waren.

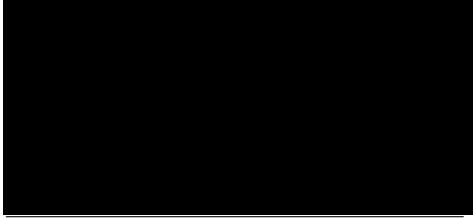
Insgesamt fällt die Umweltbilanz BAYERS für das Jahr 2023 nicht eben gut aus. So ist der Staub-Ausstoß laut Nachhaltigkeitsbericht um 4,4 Prozent gestiegen, und auch die Einleitungen von gebundenen organischen Kohlenstoffen ins Wasser legten (um 0,4 Tonnen) zu. Darüber hinaus tut sich beim Wasser-Verbrauch nichts. BAYER nutzte mit 53 Millionen Kubikmeter genauso viel wie 2022. 21,3 Millionen Kubikmeter davon entstammen nach wie vor dem Grundwasser. Zu allem Übel erstreckt sich der enorme Durst des Agro-Riesen auch noch im gleichen Ausmaß auf Gebiete, die unter Wasser-Mangel leiden. Drei Millionen Kubikmeter fördert er in solchen Regionen.

Der BAYER-Konzern wird seinem Bekenntnis, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen, also nicht gerecht. Es handelt sich um leere Worte, die nur Bestandteil einer PR-Strategie sind und die Absicht verfolgen, sich als umweltbewusstes Unternehmen zu inszenieren.

Es braucht ernsthafte Pläne zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltschädigung, doch dem Vorstand ist die Erwirtschaftung von Milliarden-Profiten wichtiger. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß
§§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



- [Redacted] -

08. April 2024

[REDACTED]

[REDACTED] * [REDACTED] * [REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Die jetzige BAYER-Tochter MONSANTO hat für den Vietnam-Krieg die Chemie-Waffe Agent Orange produziert. Die Geschädigte Tran To Nga verklagte die Gesellschaft deshalb zusammen mit dreizehn weiteren Firmen auf Schadensersatz. Der Leverkusener Multi aber will kein schuldhaftes Verhalten erkennen und weist die Ansprüche zurück. Der Vorstand trägt für diese Prozess-Strategie die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

MONSANTO befand sich bereits seit 1950 im regen Austausch mit der Chemiewaffen-Abteilung des US-Militärs über die Kriegsverwendungsfähigkeit des Herbizid-Wirkstoffes 2,4,5-T. Überdies wusste das Unternehmen schon früh um die Gefährlichkeit der Agent-Orange-Chemikalie. Aber bei einem Treffen mit weiteren Herstellern des Produkts zur Erörterung der Gesundheitsgefahren übte MONSANTO Druck auf die VertreterInnen anderer Firmen aus, der Regierung der Vereinigten Staaten diese Risiken zu verheimlichen.



Das hatte immense Folgen für Mensch und Umwelt. Mehr als 4,8 Millionen VietnamesInnen waren so den zu Chemiewaffen umgerüsteten Pestiziden ausgesetzt. Drei Millionen leiden noch heute darunter. Und immer noch kommen Kinder mit Fehlbildungen auf die Welt. Von einem „Krieg ohne Ende“ spricht der Schweizer Publizist Peter Jaeggi deshalb.

Eine der Geschädigten ist Tran To Nga. „Sie versprühten so viel Agent Orange, dass man am Ende ganz nass war“, erinnert die Frau sich an den Tag im Dezember 1966, an dem sie zum ersten Mal mit dem Herbizid in Berührung geriet. Transportmaschinen des Typs Fairchild C-123 hatten sich im Tiefflug genähert und ein weißes Pulver herabrieseln lassen. „Das Puder verwandelte sich in eine klebrige Flüssigkeit, die meinen Körper umschloss. Ich musste husten und hatte das Gefühl zu ersticken“, so die heute 82-Jährige.

Zwei weitere Mal kam Tran To Nga noch in einen Agent-Orange-Regen, was zu zahlreichen Gesundheitsstörungen führte. So leidet sie unter der Blutkrankheit Alpha-Thalassämie, unter Chlorakne und einer Herzfehlbildung, die sie ihrer ersten Tochter weitervererbte. Schon nach 17 Monaten starb das Kind daran. Auch die anderen beiden Töchter von Tran sind gezeichnet. Die eine erbt von ihrer Mutter die Alpha-Thalassämie, die andere hat Asthma.

Eine Entschädigung dafür hat Tran To Nga bisher so wenig erhalten wie all ihre vietnamesischen LeidesgenossInnen. Darum entschloss sie sich im Jahr 2014 zu einer Klage gegen MONSANTO und die anderen Hersteller. „Ich kämpfe nicht für mich selbst, sondern für meine Kinder und die Millionen von Opfern“, sagt Tran über ihre Motivation.

Der BAYER-Konzern aber verteidigt das Vorgehen seiner nunmehrigen Tochter-Gesellschaft und plädiert auf „nicht schuldig“. „Seit Jahren haben Gerichte in aller Welt festgestellt, dass Auftragnehmer in Kriegszeiten nicht für Schadensersatz-Ansprüche haften, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Produkte durch die US-Regierung während des Krieges entstanden sind“, erklärt er. Seiner Ansicht nach sei es die US-Administration gewesen, die „bestimmte, wann, wo und wie das Mittel vor sechs Jahrzehnten verwendet wurde“.

Damit nicht genug, versuchen die AnwältInnen Druck auf Tran To Nga aufzubauen. „Während des Prozesses sollte ich plötzlich den

[REDACTED]

08. April 2024

Vertrag vorweisen mit der Presseagentur, für die ich damals im Krieg arbeitete. Das ist absurd (...) Es wurde gesagt, wenn ich diesen Vertrag nicht vorweisen könne, müsse ich jede der angeklagten Firmen mit 200 Euro pro Tag entschädigen.“ Und ansonsten setzen die JuristInnen auf eine biologische Lösung: „Sie wissen, dass ich diese Krankheiten habe, und hoffen, dass ich verschwinde, bevor der Prozess zu Ende ist.“

Der Vorstand trägt für diese Art der Verteidigung die Verantwortung und denkt nicht daran, diese bei der im Mai anstehenden Berufungsverhandlung zu ändern. Deshalb beantrage ich seine Nicht-Entlastung.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Düsseldorf, d. 04.04.2024

■■■■■ · ■■■■■ · ■■■■■
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

BAYER versucht mit allen Mitteln, die Zulassungsregeln für mit Genscheren wie CRISPR/Cas veränderte Nutzpflanzen aufzuweichen, obwohl das erhebliche Risiken für Mensch, Tier und Umwelt birgt. Der Aufsichtsrat billigt dieses Vorgehen. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Dem Konzern zufolge können die von den Genscheren eingeleiteten Veränderungen „präzise kontrolliert werden“. Das ist aber mitnichten der Fall. Allzu oft kommt es nämlich zu unbeabsichtigten Mutationen an den beabsichtigten Stellen und vice versa beabsichtigten Mutationen an unbeabsichtigten Stellen. Nicht zuletzt deshalb hält das „Bundesamt für Naturschutz“ (BfN) die mittels der Neuen Gentechniken (NGT hervorgebrachten Konstrukte nicht für harmloser als die durch Gen-Übertragungen geschaffenen. „Nach Ansicht des BfN trifft die Aussage, dass NGT-basierte Pflanzen generell weniger Risiken bergen, nicht zu“, bekundet das Bundesamt. Unterstützung erhielt es jüngst von der französischen Behörde ANSES, die in einem Gutachten feststellte, dass durch die Verfahren „unerwartete Auswirkungen auf den Phänotyp und die agronomischen Eigenschaften von Pflanzen immer möglich sind, und dass unerwartete Veränderungen der Zusammensetzung der Pflanze oder der daraus hergestellten Lebensmittel ebenfalls möglich sein könnten“. Als konkrete Beispiele nannte die ANSES eine „Änderung der Toxizität, Allergenität oder der Nährstoff-Eigenschaften der Pflanze“.

Trotzdem lobbyierte BAYER bei der EU nach Kräften für eine Deregulierung der Neuen Gentechniken. So weist das Transparenz-Register der EU dazu Treffen mit Lukas Visek aus dem Kabinett des - bis Ende August 2023 amtierenden - Kommissionsvizepräsidenten Frans Timmermans sowie mit Joanna Stawowy und Jorge Pinto aus dem Kabinett von Agrar-Kommissar Janusz Wojciechowski aus.

Überdies reichte der Konzern eine Eingabe zum Verordnungsvorschlag ein. Besonders wichtig war es ihm dabei, eine Kennzeichnungspflicht abzuwenden. „[D]ass die Anwendung der derzeitigen EU-Vorschriften zur GVO-Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit auf NGT-Pflanzen, die mit konventionell gezüchteten Pflanzen vergleichbar sind, unverhältnismäßig und schwer durchzusetzen ist“, ist deshalb in dem Dokument zu lesen. Und das Unternehmen erreichte sein Ziel: Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, den größten Teil der mit Genscheren wie CRISPR/Cas produzierten Ackerfrüchte wie mittels herkömmlicher Zucht-Praktiken entstandene Gewächse zu behandeln und ihnen sowohl Risiko-Prüfungen als auch Kennzeichnungspflichten zu ersparen.

Das nimmt den VerbraucherInnen die Wahlfreiheit und bedroht Öko-LandwirtInnen in ihrer Existenz, weil sie nicht mehr für ihre Produkte bürgen können. „Egal, wie ich es hin und her drehe, egal, welche Vorsorge-Maßnahmen wir ergreifen werden, mit diesem Gesetzes-Vorschlag könnten wir Gentechnik-Verunreinigungen auf unseren Äckern und in unseren Ställen nicht mehr verhindern“, sagt etwa die Ökobäuerin Bärbel Endraß über die Pläne der Europäischen Union.

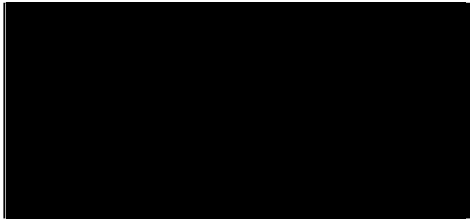
Aber wenn es um die kommerzielle Verwertbarkeit geht, sind die Pflanzen für BAYER doch wieder etwas ganz Besonderes. „Wie bei anderen Technologien ist auch bei den neuen Genom-Techniken der Schutz des geistigen Eigentums von entscheidender Bedeutung“, heißt es dann plötzlich. Ohne Patentschutz fließt nämlich kaum Geld. Und so mutieren die Gen-Gewächse, die eben noch nichts von natürlichen Pflanzen unterscheiden sollte, plötzlich zu Kreationen made by BAYER.

Das stößt auf entschiedenen Widerstand beim „Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter“ (BDP) und beim „Deutscher Bauernverband“ (DBV). „Die Schutzsysteme für das geistige Eigentum in der Pflanzenzüchtung müssen in den Blick genommen und eine schnelle, rechtsverbindliche Lösung geschaffen werden, nach der biologisches Material, das auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht patentiert werden kann“, fordert BDP-Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer. Und DBV-Präsident Joachim Rukwied mahnt ebenfalls: „Es darf nicht zu Patenten auf Pflanzen kommen.“

Der Aufsichtsrat jedoch trägt die Strategie des Vorstands in Sachen „Neue Gentechniken“ mit. Deshalb möchte ich die Hauptversammlung auffordern, ihn nicht zu entlasten.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



- [redacted] -

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]